

**Beschluss**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über die**  
**Bekanntgabe des Beschlusses zur Klarstellung der**  
**Verordnungsvoraussetzungen für Arzneimittel der besonderen**  
**Therapierichtungen**

19. April 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. April 2012 beschlossen,

- I. Ziffer XI. und XIII. seines Beschlusses vom 21. Dezember 2004 zur Änderung der Richtlinien über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinien / AMR) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155) in Abschnitt F im Bundesanzeiger mit folgenden Änderungen bekannt zu geben.
- II. In Beschluss Ziffer XI. wird die Angabe „Nummer 16.5“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 6 Satz 1“ ersetzt.
- III. Die tragenden Gründe zu dem Beschluss Ziffern XI. und XIII. sind zu ergänzen um Ausführungen zu diesem Beschluss und werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Der bekannt zu gebende Beschluss lautet damit wie folgt:

**„Beschlussentwurf  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der  
Arzneimittel-Richtlinien (AM-RL):**

**Klarstellung der Verordnungsvoraussetzungen für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen**

Vom 21. Dezember 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2004 und nach redaktioneller Anpassung der Verortung in der Richtlinie am 19. April 2012 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am [T. Monat JJJJ] (BAnz. [JJJJ, S. XX XXX]), wie folgt zu ändern:

- I. In § 12 Abs. 6 Satz 1 werden nach den Wörtern „für diese Indikationsgebiete“ die Wörter „und Anwendungsvoraussetzungen“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. Dezember 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende  
Hess“

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. April 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess